

Amtliche Bekanntmachung

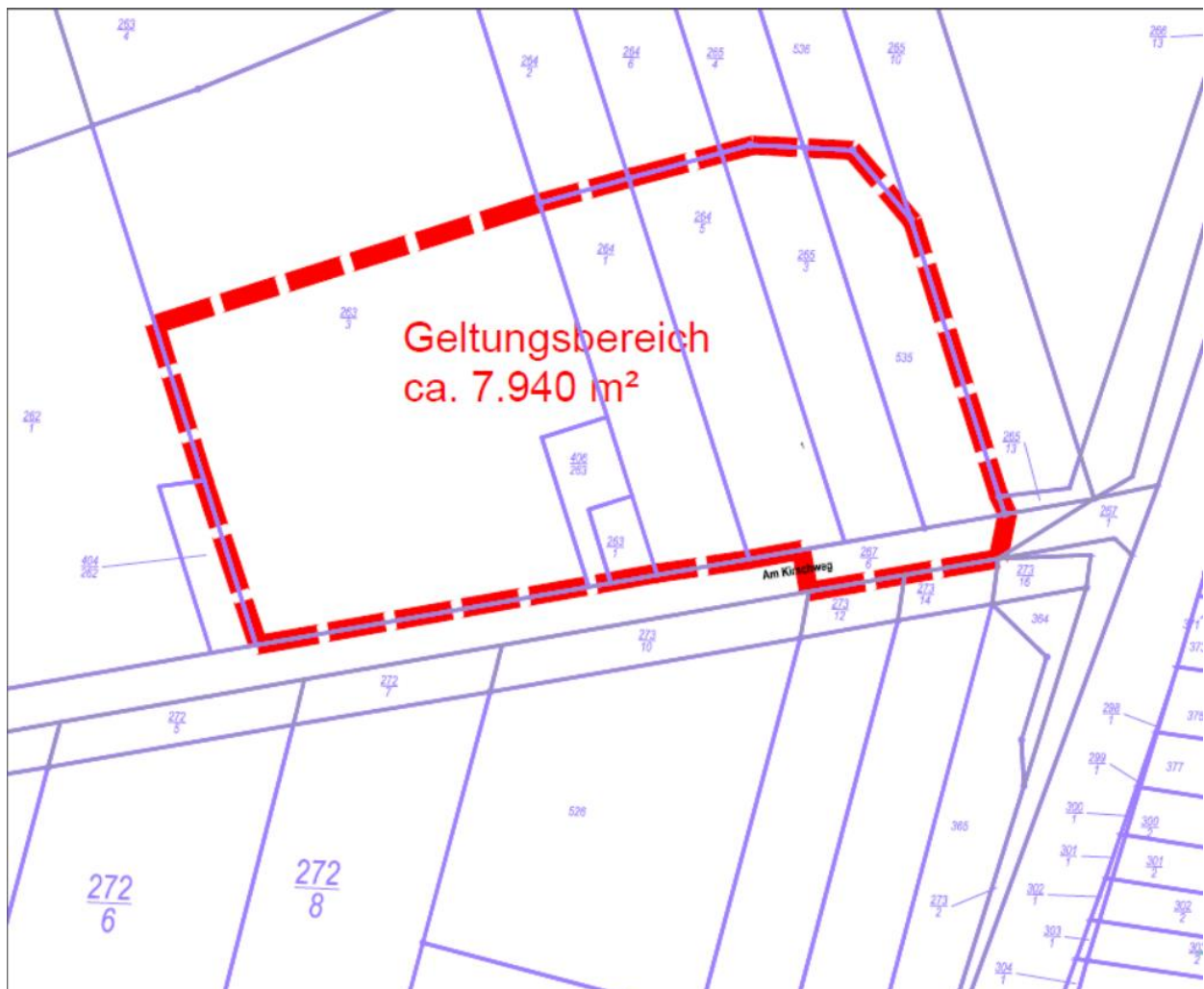
Stadt Freyburg (Unstrut)

Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Freyburg (Unstrut) "Sondergebiet Einzelhandel Am Kirschweg"

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Freyburg (Unstrut) "Sondergebiet Einzelhandel Am Kirschweg" beschlossen (Beschluss-Nr. 2020/455). Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Freyburg (Unstrut) südlich der Ortsumgehung und hat eine Größe von ca. 7.940 m². Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freyburg Nord (rechtskräftig 20.06.2000) mit den Flurstücken 406/263; 263/1; 264/1; 264/5; 265/3; 535 sowie Teile der Flurstücke 263/3; und 267/6 in der Flur 11, der Gemarkung Freyburg (Unstrut) gemäß nachfolgender Abbildung.



Das Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Sondergebietes Einzelhandel zur

Errichtung eines Ersatzneubaus für den bestehenden Edekamarkt (Merseburger Straße) auf der Fläche eines leerstehenden Autohauses. Mit der Planung sollen die planungs- und bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Einzelhandelsstandort, die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, die Belange des Umweltschutzes und die Vermeidung von Emissionen geschaffen werden.

Im rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplan für die Stadt Freyburg (Unstrut) ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Diese Ausweisung deckt sich nicht mit den aktuellen Planungsabsichten, daher wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Unstruttal unter: www.verbgem-unstruttal.de einsehbar.

Freyburg (Unstrut), den 29.01.2021

Udo Mänicke
Bürgermeister

Siegel